

Für einen femo-genialen tCSD 2012!

Für die Einreihung der queers in die feministische Front

Die „Frauenbefreiung“ wird als Alibi für den militärischen Afghanistan-Krieg und überhaupt für den kulturellen Krieg des „christlichen Abendlandes“ gegen den Islam benutzt.

Die Realität des ‚postmodernen‘ Metropolen-Patriarchats

Dieser „frauenbefreierische“ Anspruch wird von der **patriarchalen Realität** hier als Propaganda entlarvt:

++ Männerlöhne liegen um 30 % über den Frauenlöhnen. Selbst wenn Qualifikationsunterschiede usw. (die ihrerseits Symptome des fortbestehenden Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnisses zwischen Männern und Frauen sind) herausgerechnet werden, verdienen Männer über 8 % mehr als Frauen – selbst bei gleicher Qualifikation¹

++ Haus- und Erziehungsarbeit ist weiterhin überwiegend Frauenarbeit – auch dann, wenn die Frauen selbst erwerbstätig sind, sodaß nicht nur die Hausarbeits-, sondern auch die Gesamtarbeitsbelastung (Haus- + Erwerbsarbeit) von Frauen über der von Männern liegt.

++ Das Benennen und Öffentlichmachen von Männergewalt gegen FrauenLesben wird weiterhin häufig zu einem Spießrutenlaufen für die betroffenen FrauenLesben, wie zuletzt der Kachelmann-Prozeß zeigte, wie aber auch in Auseinandersetzungen innerhalb der linksradikalen Szene immer wieder zu sehen. Schuldumkehr und mundtot machen der Vergewaltigten und Belästigten sind weiterhin gängige und leider erfolgreiche Männerstrategien.

++ Selbst auf kultureller Ebene sind die hiesige Verhältnisse längst nicht so ‚gleichberechtigt‘, wie dies der „frauenbefreierische“, westliche Missionarismus behauptet: Schulbuchverlage (z.B. PONS²) produzieren unterschiedliche Diktate für Mädchen und Jungs; Familienministerin Schröder will (wieder/noch) stärker „speziell auf die Bedürfnisse männlicher Kinder und jugendlicher zugeschnittenen Jungenpolitik“ und folglich spricht sie von „weibliche[n] und männliche[n] Rollenvorbilder[n]“³ – weil Männer und Frauen unterschiedlich sind und bleiben sollen; Werbung⁴ und Filme (re)produzieren weiterhin

ebenso unterschiedliche weibliche und männliche Rollenbilder, und, obwohl sich Frauen längst das Tragen von Hosen erobert haben, sind die Bekleidungsnormen für Männer und Frauen auch in Mittel- und Westeuropa und nicht nur in Afrika und im Nahen Osten unterschiedlich.

Die heterosexuelle Matrix als Rückgrat des Patriarchats

Der **lesbische Feminismus** ist immer noch eine besondere Herausforderung für das Patriarchat:

Heterosexualität ist nämlich nicht nur das, was in den allermeisten Betten auf der Welt passiert, sondern Heterosexualität – das sind auch Jungs-Diktate und Mädchen-Diktate, Frauen-Business-Anzüge und Männer-Business-Anzüge, Männer-Berufe und Frauen-Berufe, ... –

und das, was in den Betten passiert, ist nur das biologische Alibi für das, was außerhalb der Betten stattfindet.

Die Kategorien von Sexualität und Geschlecht ‚erläutern‘ sich im herrschenden Diskurs in Termini der jeweils anderen Kategorie (Sedgwick): Heterosexualität ist das, was Frauen und Männer mit einander machen, und Frauen sind Wesen, die Sex mit Männern haben – Männer Wesen, die Sex mit Frauen haben.

Mittels dieser zirkulären Definitionen erlangen Zweigeschlechtlichkeit, Heterosexualität und die hierarchisch-komplementäre Geschlechterdifferenz den Status des Selbstverständlichen und ‚Normalen‘.

⁵Heterosexualität bestätigt immer wieder die scheinbar universale Zweiheit von Geschlechtlichkeit, wohingegen die Hierarchie der Geschlechter heterosexuelle Lebensverhältnisse immer wieder als die einzig gültigen einzusetzen weiß. Aus dem Zusammenwirken dieser Elemente entsteht das, was wir unsere Geschlechtermatrix nennen. Das ist das System, auf dem sich unser alltägliches Reden, Leben und Vorstellen von Geschlechtlichkeit abspielt. So ist



zum Beispiel die Möglichkeit uns auszudrücken und über Geschlecht und Sexualität zu reden nur in einem Vokabular möglich, das in seiner Struktur auf der Voraussetzung der Zweigeschlechtlichkeit beruht. Es gibt nur zwei sexuelle Identitäten in unserer Sprache, „sie“ und „ihn“ und ebenso nur die darauf bezogenen Sexualitäten „hetero“ und „homo“.

Entsprechend sind im gängigen Alltagsverständnis vielfach weiterhin Schwule keine ‚richtigen Männer‘ (und in bestimmter Weise ist das ja sogar richtig bzw. logisch konsequent) und Lesben ‚Mannweiber‘;

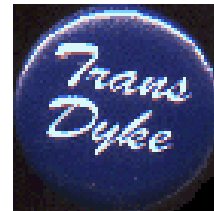
und spiegelbildlich kann „schwul“ auch als Beschimpfung von heterosexuellen „Männern“ dienen, die in irgendeiner Weise der herrschenden Erwartung an Männern nicht entsprechen (z.B.: Beschimpfung von leistungsschwachen Spielern), und auch heterosexuelle Feministinnen gelten weiterhin schnell als „Kampflesben“, wenn sie ihre politischen Positionen entschlossen verfechten oder ansonsten den gängigen Weiblichkeitsklischees nicht entsprechen.

Deshalb ist lesbischer Feminismus immer noch eine besondere Herausforderung für das Patriarchat – und so wird er von Familienministerin Schröder auch begriffen. Sie stimmt einerseits der „Kernaussage der meisten Feministinnen nicht zu, nämlich der von Simone de Beauvoir: ‚Man wird nicht als Frau geboren, man wird es.‘“ und gleichzeitig behauptet sie: „Zum Beispiel, dass der heterosexuelle Geschlechtsverkehr kaum möglich sei ohne die Unterwerfung der Frau. Da kann ich nur sagen: Sorry, das ist falsch.“ / „Dass Homosexualität die Lösung der Benachteiligung der Frau sein soll, fand ich nicht wirklich überzeugend.“⁶

Die queere These lautet demgegenüber **Männlichkeit und Weiblichkeit** sind – **ganz unabhängig von Anatomie – nichts anderes als die gesellschaftlichen Positionierungen auf gegenüberliegenden Seiten einer Linie von Herrschaft und Ausbeutung**; Heterosexualität ist die Naturalisierung des (Herrschafts- und Ausbeutungs)Verhältnisses zwischen als Männer und Frauen klassifizierte Individuen.

Heute, *nach* Überwindung des Rest-Biologismus, der *hinter* dem plakativen Satz „Man wird nicht als Frau geboren, man wird es.“, in den Schriften Beauvoirs und der ganzen zweiten Welle Frauenbewegung noch schlummerte, ist der Satz, daß „heterosexuelle[r] Geschlechts-

verkehr kaum möglich sei ohne die Unterwerfung der Frau“ um so richtiger. *Heute* ist Heterosexualität aber kein Schicksal mehr – auch nicht, wenn Personen, von denen einige eine Vagina und anderen einen Penis haben, miteinander ins Bett gehen. **Jedenfalls heute könne alle lesbischen Sex praktizieren.**



queer als Radikalisierung des Feminismus

In diesem Sinne trat **queer** zunächst mit dem Anspruch der **Radikalisierung des Feminismus** der zweiten Welle der Frauenbewegung an – in den Worten Judith Butlers: „Die Vielschichtigkeit der Geschlechtsidentität erfordert eine inter- und postdisziplinäre Serie von Diskursen, um der Domestizierung der Geschlechter- oder Frauenstudien an der Universität zu widerstehen und den Begriff der feministischen Kritik zu radikalieren.“

Queer hätte auf mindestens folgenden Ebenen eine Radikalisierung des älteren Feminismus bedeuteten können und bedeutete sie zumindest auf einigen Ebenen auch tatsächlich:

++ **Überwindung des** erwähnten **Rest-Biologismus** – praktisch geschah dies aber um den Preis, daß die Aufgabe des vormals mehr oder minder deutlich biologistisch begründeten lesbisch-feministischen Separatismus auch mit einer politischen Ent-Radikalisierung einherging.

++ Abschied von der Forderung nach Gleichberechtigung mit Männern (so wie sie im heterosexuellen Patriarchat sind) und statt dessen grundlegende **Infragestellung des gesamten heterosexuellen Arrangements zwischen Männern und Frauen** und damit der Begriffe „Männer“ und „Frauen“ als solche – in dem Maß, in dem jenes Arrangement überwunden wird

++ **aber auch Abschied von einer als ‚ursprünglich‘ verstandenen Weiblichkeit**, die tatsächlich aber nicht authentisch ist und nicht sein kann, sondern Teil und Produkt des heterosexuell-patriarchalen Arrangements zwischen Männern und Frauen ist

Tatsächlich kam es aber anders – auch beim tCSD

++ Die Öffnung für **Trans- und Inter-Themen** wurde nicht zu neuen, zusätzliche Felder und Bündnismöglichkeiten für feministische Politik,

sondern **Ersatz feministischer Politik**.

++ **schwul-lesbische Freundschaft** trat an die Stelle von Antisexismus und Patriarchatskritik

++ **Party statt Politik** / Ästhetisierung der Politik statt Politisierung der Ästhetik

++ **Akzeptanz von Männer-Maßstäben im Bereich von Beziehungskonzeptionen und Sexualität** als ‚neue Möglichkeiten‘ für FrauenLesben statt deren Kritik als Teil der zu überwindenden Verhältnisse.



Eine queere Selbstkorrektur

++ Solange sich Schwule als **Männer** begreifen, kann es für **Feministinnen** mit ihnen (genauso wie mit heterosexuellen Männern) keine politische Freundschaft, sondern allenfalls eine **antagonistische Kooperation** geben

++ Feminismus *kann offen* sein für **transgender-Frauen** und für Bündnisse mit Intersexuellen, aber *kann nicht offen sein* für **Anti-Feminismus**

++ einen gemeinsamen Gegner zu haben, heißt noch lange auch (in allen anderen Fragen) in einem politischen Lager zu stehen

++ für **Bündnisse**, aber nicht für **das Verschweigen feministischer politischer Positionen**.

Debattenvorschlag für einen möglichen Forderungskatalog:

1. Keine Geschlechtseintragung in die Geburtsurkunde und das Melderegister (bis zum 14. Lebensjahr⁷) (?)
2. Abschaffung der Vergeschlechtlichung von Vornamen / freie Wahl der Vornamen, unabhängig von äußerlich sichtbaren oder durch ärztliche Untersuchung festgestellte geschlechtliche Merkmale
3. Verbot von geschlechts-vereindeutigende Behandlungsmethoden an unter 14-Jährige
4. Geschlechts-vereindeutigende Behandlungsmethoden an über 14-Jährige ausschließlich auf deren Wunsch⁸
5. { Die **1. Forderung** hätte die logische Konsequenzen, daß es in Schulen keine geschlechtergetrennten Toiletten und Sport-Umkleidekabinen mehr geben könnte (geht das wirklich? Oder ist zur Vermeidung der Belästigung von Mädchen alles gar nicht so einfach?) }
6. Einführung einer 50 %-Mindestquote für FrauenLesben und einer 5 %⁹-Mindestquote für *transgender* und Intersexuelle für alle beruflichen Tätigkeitsbereiche und Qualifikations-/Hierarchiestufen
7. Einstellung ausschließlich von *transgendern* und Intersexuellen sowie FrauenLesben (soweit sich überhaupt *transgender* und Intersexuelle sowie FrauenLesben mit den erforderlichen Schul-, Berufsausbildung bzw. Hochschulabschlüssen auf die jeweilige Stelle/Stellen bewerben¹⁰) bis die beiden genannten Quoten erreicht sind
8. Einführung einer Meldepflicht (bei der Bundesagentur für Arbeit) und einer Ausschreibungspflicht für alle freien / frei werdenden Stellen nicht nur im Öffentlichen Dienst, sondern auch in der Privatwirtschaft¹¹
9. Abschaffung des sog.-„Hausfrauen-Ehen“ begünstigenden Ehegattensplittings
10. Streichung des Wortes „Ehe“ aus Art. 6 GG
11. Im übrigen Aktualisierung von Art. 6 GG durch eine Formulierung, die zweifelsfrei klarstellt, daß eine „Familie“ (bzw. das zukünftig wie auch immer zu nennende Schutzobjekt) nicht notwendigerweise aus männlichem Vater, weiblicher Mutter und Kind/Kindern bestehen muß.

12.a) { Abschaffung der Ehe und der Eingetragenen LebenspartnerInnenschaft [geht das? Die logische Konsequenz wäre u.a., daß es keinen Anknüpfungspunkt mehr für Ehegatten-/LebenspartnerInnen-Unterhaltungspflichten, die ggf. höher sind als ALG II, und keine Pflichtanteile für Ehegatten/LebenspartnerInnen im Erbrecht mehr gäbe. Letztere könnten durch Einführung einer völligen Testierfreiheit [also Wegfall auch aller anderen Quotenregelungen im Erbrecht] ersetzt werden – aber wäre das auf absehbare Zeit wirklich wünschenswert?]

b) Ersatzweise: Abschaffung der Ehe und Öffnung der Eingetragenen LebenspartnerInnenschaft auch für hetero/a/sexuelle Paare }

Da ich keinE AnarchistIn bin, habe ich auch keine prinzipielle Anti-Knast-Position und daher auch keine prinzipiellen Bedenken gegen Strafforderungen und auch nicht gegen Strafforderungen an den bürgerlich-patriarchalen Staatsapparat. (Nicht sinnvoll erschiene mir dagegen, das für Zwecke der Szene-Selbstregulierung [S. 8] von mir bejahte Konzept der „Definitions-macht“, hier und heute in das staatliche Strafrecht einzufügen):

1. Einführung eines Straftatbestandes der fahrlässigen Sexuellen Nötigung bzw. Vergewaltigung¹²
2. Umformulierung von § 179 StGB¹³, sodaß eindeutig nicht nur Fälle erfaßt sind, in denen eine Person widerstandsstand-unfähig ist, sondern auch solche Fälle, in denen eine Person aufgrund Alkohol- und anderen Drogenkonsums (und sei es, freiwilligen Konsums) nicht mehr in der Lage ist, ihren Willen frei und bewußt (reflektiert) zu bilden und/oder auszusprechen
3. Einführung eines Straftatbestandes der sexuellen Belästigung, der u.a. die bestehenden Straftatbestände gegen die sexuelle Selbstbestimmung erfaßt, soweit sie *unter* der Erheblichkeitsschwelle des § 184 Nr. 1 StGB¹⁴ liegen
4. { Forderungen hinsichtlich des *Beweisrechts* speziell für Straftaten im Bereich Sexueller Mißbrauch, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung – da ist m.E. aber Vorsicht geboten, um nicht ungewollt einem weiteren *allgemeinen* Abbau von Beschuldigten- und Angeklagtenrechten zuzuarbeiten }

1

[http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pm/2011/03/PD11_120_621,templateld=renderPrint,psml; http://www.fembio.org/biographie.php/frau/comments/equal-pay-day-23-oder-30-prozent-unterschied/.](http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pm/2011/03/PD11_120_621,templateld=renderPrint,psml; http://www.fembio.org/biographie.php/frau/comments/equal-pay-day-23-oder-30-prozent-unterschied/)

2 [http://maedchenblog.blogspot.de/2009/10/06/das-hats-grad-noch-gebraucht/.](http://maedchenblog.blogspot.de/2009/10/06/das-hats-grad-noch-gebraucht/)

3

[http://www.faz.net/s/Rub594835B672714A1DB1A121534F010EE1/Doc~EA589B7B32E984256A72A5ECB99DECA84~ATpl~Ecomm on~Scontent.html.](http://www.faz.net/s/Rub594835B672714A1DB1A121534F010EE1/Doc~EA589B7B32E984256A72A5ECB99DECA84~ATpl~Ecomm on~Scontent.html)

4 [http://maedchenmannschaft.net/magie-fuer-maedchen-kaempfer-jungen/.](http://maedchenmannschaft.net/magie-fuer-maedchen-kaempfer-jungen/)

5 Dieser Absatz ist geklaut aus: http://genderkiller.de/ag/about_lang.htm

6 <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-74948227.html; http://wissen.spiegel.de/wissen/image/show.html?did=74948227&aref=image045/2010/11/06/CO-SP-2010-045-0054-0058.PDF&thumb=false>, S. 54.

7 Danach ist eine Geschlechtseintragung vermutlich als Anknüpfungspunkt für *affirmative action*-Maßnahmen auf absehbare Zeit unvermeidlich. Für Form, Kriterien und Inhalt derartige Einträge könnten allerdings auch sinnvolle Forderungen (z.B. Schaffung einer dritten Geschlechtskategorie für Intersexuelle und ‚Intergender‘ und Transgender, die nicht einfach als Mann oder Frau passieren wollen) entwickelt werden.

8 Sozusagen analog zur Religionsfreiheit.

9 Ist der Wert halbwegs bedarfsgerecht angesetzt? Oder zu hoch? Oder niedrig?

10 Die Forderung könnte dahingehend verschärft werden, daß – wenn es an Bewerber_innen mit geeigneten Abschlüssen fehlt –

die Stellen freibleiben / neu ausgeschrieben werden müssen, was aber die Frage aufwirft, wer/welche die notwendige Arbeit bis zur schließlichen Stellenbesetzung erledigt.

11 Die Forderung könnte noch mit technischen Details konkretisiert werden: Einhaltung einer bestimmten Frist zwischen Ausschreibung und Ablauf der Bewerbungsfrist; Ausnahmeregelungen für eine Verkürzung dieser Frist bei sehr dringendem Personalbedarf und für den Fall, daß innerbetriebliche Vorkenntnisse unabweisbar sind.

12 Erläuterung: Bisher sind bspw. fahrlässige Brandstiftungen und Körperverletzungen, aber nicht fahrlässige Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung strafbar. Letzteres einzuführen, wäre insb. wichtig, um Fälle zu erfassen, in denen der Täter tatsächlich nicht wußte, daß er gegen den Willen des Opfers handelt (und deshalb nicht wegen einer Vorsatztat bestraft werden kann [§ 16 StGB]), aber es bei gebotener Aufmerksamkeit hätte wissen können.

13 Die Vorschrift lautet bisher, die Strafbarkeit stark begrenzend: „Wer eine andere Person, die

1. wegen einer geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung einschließlich einer Sucht*krankheit* oder wegen einer tiefgreifenden Bewußtseinsstörung oder

2. körperlich

zum Widerstand unfähig ist, dadurch mißbraucht, daß er *unter Ausnutzung* der Widerstandsunfähigkeit sexuelle Handlungen an ihr vornimmt oder an sich von ihr vornehmen läßt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft.“ (http://bundesrecht.juris.de/stgb/_179.html)

14 „Im Sinne dieses Gesetzes sind

1. sexuelle Handlungen: nur solche, die im Hinblick auf das jeweils geschützte Rechtsgut von einiger Erheblichkeit sind,

2. sexuelle Handlungen vor einem anderen: nur solche, die vor einem anderen vorgenommen werden, der den Vorgang wahrnimmt.“ (http://bundesrecht.juris.de/stgb/_184g.html).